

Aufzunehmendes

Mitglied

Name:

Verein: Musikzug der Standard-Metallwerke e.V. Werl

Dem Vereinsmitglied werden folgende vereinseigene Gegenstände gegen eine Kautionshöhe von € 60,00 und auf Widerruf zur Nutzung im Musikverein überlassen:
(Die Gegenstände sind bei Austritt aus dem Musikzug (Erlöschen der Mitgliedschaft) ordnungsgemäß zurückzugeben.)

Instrumente: _____ **Nr.:** _____

Uniform:

Uniformjacke – Weste - Weiße und schwarze Hose - schwarzer Gürtel - Schirmmütze –
Damenkappe - Weißes Hemd kurz und lang – Schulterstücke - Krawattennadel - Krawatte
Pullover – Vereinssweatshirt.

Die Benutzung der Uniform bzw. der Instrumente außerhalb des Musikvereins wird nicht gestattet.

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, die ihm überlassenen, vereinseigenen Gegenstände pfleglichst zu behandeln.

Reparaturen – Instandsetzungen, die nicht durch ein Selbstverschulden des Vereinsmitgliedes entstanden sind, gehen zu Lasten des Musikvereins. Vorsätzliche Beschädigungen und leichtfertige Schaffung Entwendungsmöglichkeiten gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.

Nach Austritt aus dem Musikzug und Vereinsaufgabe hat das Vereinsmitglied die vereinseigenen Gegenstände dem Musikzug in brauchbarem Zustand zurückzugeben. Die Kautionshöhe von € 60,00 wird dann zurückgezahlt, abzgl. evtl. entstandener Kosten für Reparaturen, Reinigung o.ä.

(Datum – Uniform erhalten)

(Unterschrift)

(2 Fache Ausführung)